

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. Durch die Post und unsere Landanstrenger bezogen 2,50 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



Für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Landberg, Hühndorf, Raufbach, Reffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mittels-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberwartha, Pöhrsdorf, Pöhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalbe, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Reffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterkdorf, Weistroppe, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Insertionspreis 16 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitrauender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß, ob der Auftraggeber in Klause gezahlt.

Genehmigt durch Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 71.

Sonnabend, den 26. Juni 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung,

die Erhebung über die Ernteflächen des feldmäßigen Anbaues von Getreide und Kartoffeln Anfang Juli 1915 betreffend, vom 16. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 327) eine Ernteflächenhebung Anfang Juli 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 331) angeordnet. Zur Ausführung dieser Verordnung wird für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

1. In der Zeit vom 1 bis 4 Juli 1915 sind die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Spelz — Dinkel, Fesen — sowie Haer- und Einhorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommergerste), Mergelgetreide, Mischfrucht, Hafer und Kartoffeln, mit Ausnahme der Frühkartoffeln, durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter zu erheben.
2. Die Erhebung erfolgt gemeindefür. Die Angabe der Ernteflächen hat zur Ortliste derjenigen Gemeinde zu erfolgen, von der aus die Bewirtschaftung erfolgt. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden auch für die selbständigen Gutsbezirke ob.
3. Die Erhebung erfolgt durch Ortlisten, die den Verwaltungsbehörden (in den Städten mit Revidierter Städteordnung den Stadträten, im übrigen den Amtshauptmannschaften) bis zum 26. Juni durch das Statistische Landesamt übersandt werden.
4. Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehenden Ortlisten bis zum 28. Juni an die Bürgermeister und Gemeindevorstände ihres Bezirks zu verteilen.
5. Die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände haben am 5. Juli die Ortliste aufzurechnen, abzuschließen und auf Seite 4 zu bescheinigen.
6. Die Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung haben die abgeschlossenen und bescheinigten Ortlisten bis zum 9. Juli an das Statistische Landesamt einzusenden.
7. Die übrigen Gemeindebehörden haben die Ortlisten bis zum 7. Juli an die Amtshauptmannschaften abzuliefern. Die Amtshauptmannschaft hat die Ortlisten der Gemeinden ihres Bezirks zu sammeln und nachzuprüfen, ob die Ernteflächen richtig aufgerechnet sind und die Ortliste die Bescheinigung des Gemeindevorstandes trägt. Von

den Amtshauptmannschaften sind sämtliche Ortlisten bis 12. Juli dieses Jahres alphabetisch geordnet mit Beifügung an das Statistische Landesamt einzusenden.

8. Zuständige Behörde im Sinne von § 6 der Bundesratsverordnung ist in den Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat, in den übrigen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand.

9. Auf die Strafbestimmungen in § 9 der Bundesratsverordnung (vergl. Punkt 8 der auf Seite 1 der Ortliste abgedruckten Anleitung) wird besonders hingewiesen.

Dresden, am 16. Juni 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Es haben Veröffentlichungen über die Gesamtverluste des deutschen Heeres und der deutschen Marine stattgefunden, die, wenn sie auch auf das amtliche, in den Verlustlisten enthaltene Material Bezug nahmen, doch nicht Anspruch auf Richtigkeit erheben konnten und zum Teil weit übertriebene Zahlen angaben.

Derartige Mitteilungen sind gesanct, grundlose Beunruhigung in der Bevölkerung hervorzurufen und auch im Auslande unrichtige Vorstellungen über die deutschen Verluste wachzurufen.

Wir verbieten daher alle Veröffentlichungen über die Gesamtverluste des deutschen Heeres und der deutschen Marine.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Verlagszustand bestraft.

Dresden und Leipzig, am 19. Juni 1915

Die stellvert. kommandierenden Generale
des XII. Armeekorps. des XIX. Armeekorps.
von Protzem von Schweinitz

Impfarzt. Der praktische Arzt Kurt Wolenz in Wilsdruff ist auf das Jahr 1915 als stellvertretender Impfarzt für den 27. Impfbezirk, umfassend die Gemeinden Sora, Klipphausen mit Gutsbezirk, Lampersdorf, Lützen, Pöhrsdorf, Limbach mit Gutsbezirk, Birkenhain, Weistroppe, Hühndorf, Kleinschönberg, Niederwartha und Wildberg mit Gutsbezirk bestellt und verpflichtet worden.

Reißen, am 24. Juni 1915

Nr. 781c V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Das große Völkerringen.

An die falsche Adresse.

Das stellvertretende Generalkommando in Leipzig hat sich genötigt gesehen, das dortige Hauptorgan der sozialdemokratischen Partei vorläufig als eine Woche zu verbieten, weil es dem Artikel „Das Gebot der Stunde“ der Reichstagsabgeordneten Haase, Bernstein und Kautsky Aufnahme gewährt und andere Artikel gleicher Richtung veröffentlicht hatte. Das Verbot kommt an demselben Tage, an dem der sächsische Landtag zusammengetreten ist und in seinem Vorstand ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion als zweites Vizepräsidenten aufgenommen hat. Die Fraktion hat sich beeilt, einen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zum Landtage einzubringen und wegen der angeblichen Verkümmern des Vereins- und Versammlungsrechts durch verschiedene Verbote des stellvertretenden Generalkommandos zu intervenieren. Das steht nicht gerade nach Bürgerfrieden aus. Indessen, es ist auch, abgesehen von der Überwachungsstätigkeit der militärischen Stellen dafür gesorgt, daß diese Ungehobenen ihren Eifer noch eine Weile zeigen dürfen müssen, denn zum Friedensschluß gehören ebenso zwei oder mehrere Parteien, wie sie zum Kriegsführen notwendig sind.

Die Friedenssehnsucht der Herren Haase und Genossen wird allerdings auch außerhalb ihrer engeren Gesinnungsgenossen geteilt. Wie mühten nicht, wer im deutschen Volke nicht mit ihnen der Meinung sein sollte, daß in diesen elf Kriegsmonaten genug des edelsten und kostbarsten Blutes geflossen wäre, und daß wir mit beiden Händen zugreifen mühten, wenn wir einen Frieden haben könnten, wie er nach diesen schweren Opfern erwartet werden darf. Aber zu einem Frieden um jeden Preis wird sich kein selbstbewußter deutscher Mann bereit finden. Nur gegen die Gewißheit, daß wir nicht wieder von unseren Feinden mit Rücksicht auf Erfolg überfallen werden können, ist Deutschland gewillt, die Waffen niederzulegen, und wir mühten Schwächlinge oder Narren sein, wollten wir die militärischen Vorteile leichten Herzens aus der Hand geben, die unsere Soldaten zu Wasser und zu Lande in furchtbaren Kämpfen errungen haben. Ob wir bei dem Frieden, den wir heute haben könnten, unsere

Unabhängigkeit und Selbständigkeit ohne Einschränkung behaupten könnten, wäre fraglich, und niemand wird der Meinung sein, daß diese nationalen Güter nicht bis zum letzten Blutstropfen verteidigt werden müssen. Die Herren erregen sich wegen der Gefahr eines Eroberungskrieges, in den der uns aufgezwungene Kampf um unser Dasein ankneten könnte. Und will scheitern, daß sie damit wiederum aus Sorge um eine vorläufig noch nicht absehbare Zukunft die Aufgaben der unmittelbaren Gegenwart vergessen. Einstweilen gilt es immer noch, die große Zahl unserer Feinde niederzurufen, die es auf unsere Vernichtung in der Gegenwart und auf unsere Fesselung für alle Zukunft abgesehen haben. Ist auch im Osten wieder ein herrlicher Sieg errungen, so denkt Russland doch noch nicht daran, sich für besiegte zu erklären und wird vielleicht im Gegenteil eine Zusammenfassung seiner nationalen Kräfte nach englischem und französischem Beispiel versuchen, um das Volk zu weiterem Aushalten geneigt zu machen. In Paris und London sitzen Parteigenossen der Herren Haase und Bernstein in der Regierung und bieten neben ihren bürgerlichen Ministerkollegen alles mögliche und unmögliche auf, um die Siegesaussichten des Viererbandes zu verbessern, ehe ihm die Felle endgültig weggeschwommen sind. Wir wissen, welche ungeheuren Anstrengungen insbesondere England unternimmt, um es wirtschaftlich wie militärisch mit uns aufnehmen zu können, und daß seine Hilfsquellen noch lange nicht erschöpft sind, so stark sie auch schon in Anspruch genommen sind. Allem Anschein nach gelingt es auch den sozialistischen Führern in Frankreich und England, ihre Gefolgsschaften mehr und mehr in dem Willen zum Kriege zu stärken, wenigstens sind die Widersprüche, die zu Anfang noch aus den Reihen der Arbeiterschaft die und da zu vernehmen waren, mehr und mehr verstummt, und namentlich die britischen Gewerkschaften haben jetzt erst für die Dauer des Krieges auf alle eigentlichen Arbeiterrechte Verzicht geleistet, um Herrn Lloyd George genügend Bomben und Granaten liefern zu können.

In diesen Feldern der Zeit sollten doch unsere deutschen Friedensfreunde nicht ganz achlos vorübergehen. Hier ist die Adresse, an die sie ihre Friedensbemühungen richten

sollten, hier wäre auch die Stelle, wo sie ihrer Gesinnungsgemeinschaft entsprechend zu allererst Gehör finden mühten. Wenn statt dessen die ausländischen Sozialisten von ihren deutschen Gesinnungsgenossen zurzeit gar nichts wissen wollen, sich allen ihren Aufrufen gegenüber vollkommen taub stellen und die deutschen Sozialdemokraten, gleichviel ob sie in den Schützengräben liegen oder zu Hause ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, mit den übrigen deutschen „Barbaren“ auf genau dieselbe Stufe stellen, so sollten auch die Herren des Leipziger Aufrufes kluglich wissen, wo sie hingehören, und nicht, während ihre Brüder und Genossen im Felde stehen, Leuten nachlaufen, die von ihnen aber auch gar nichts wissen wollen. — Dr. S.

Der Krieg.

Am Besten klaut die feindliche Angriffslust merklich ab. Im Osten sind die deutschen Armeen in der weiteren Ausnutzung der durch die mehrfache Durchbrechung der russischen Front geschaffenen äußerst günstigen Lage begriffen.

Die Verfolgung der Russen.

Der Dnjestr von der Armee Linsingen überschritten.

Großes Hauptquartier, 24. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Oshang der Loreto-Höhe warfen den Feind aus einem von ihm vor einigen Tagen eroberten Brabensitz. Südlich von Sonchez wurden die Kämpfe für uns erfolgreich fortgesetzt. — Die Labryntis-Stellung wurde gegen einen nachts einsetzenden starken Angriff im zähen Nahkampf gehalten. — Auf den Maadhöhen kam es zu weiteren erbitterten Zusammenstößen; wir nahmen dort 150 Franzosen gefangen; der Feind erlitt bei zwei fehlgeschlagenen Angriffen starke Verluste. — Eine Unternehmung gegen die von uns gestern genommene Höhe bei Van de Sany wiesen wir ab; die Zahl der Gefangenen erhöhte sich um 50.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich Kurichau liegen die Russen bei einem von uns abgeschlagenen Angriff über 100 Gefangene zurück. — Am Omulew führte ein deutscher Vorstoß zur Fortnahme des Dorfes Koparschowa. — In Polen